

11.09.2020

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

zu dem Antrag  
der Fraktion der AfD  
- Drucksache 17/9802 -

**Wohnungsl Leerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abmildern**

**Berichtersteller:**

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 17/9802 - wird abgelehnt.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der AfD „Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren - Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmarkt abmildern“ (Drucksache 17/9802) wurde am 25. Juni 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Integrationsausschuss.

Die Fraktion der AfD verweist in ihrem Antrag auf das von der Landesregierung vorgelegte „Mantelgutachten zu den mietrechtlichen Verordnungen in Nordrhein-Westfalen“, in dem u.a. festgestellt wird, dass Großstädte einen geringen, ländliche Gemeinden einen durchaus höheren Leerstand an Wohnraum vorweisen. Auch Gründe für Nachfrage nach preiswertem Wohnen in Großstädten und ländlichen Gemeinden sowie die unterschiedlichen Nachfragegruppen und die Verteilung von Asylberechtigten und bleibeberechtigten Flüchtlingen gemäß Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung bzw. Asylsuchenden gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz werden thematisiert.

Um der Problematik der Wohnungsleerstände im ländlichen Raum entgegenzuwirken und die Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abzumildern soll der Landtag daher die Landesregierung - so die antragstellende Fraktion - auffordern

- „ 1. für alle Städte und Gemeinden in NRW die jeweilige Gesamtzahl der (freien) Wohnungen, die Mietbelastung, die Anzahl der (freien) Sozialwohnungen und die Anzahl der Personen mit Wohnsitzauflage bzw. Residenzpflicht zu ermitteln;
2. auf diesem Wege Städte und Gemeinden mit einer besonderen Belastung des sozialen Wohnungsmarkts zu identifizieren;
3. Möglichkeiten zur Nutzung verfügbaren Wohnungsleerstands, insbesondere in Gemeinden des ländlichen Raums, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen;
4. eine grundlegende Überarbeitung der Zuweisungsschlüssel gemäß § 4 AWoV und § 3 FlüAG zu prüfen;
5. in diesem Zusammenhang die Kriterien „Wohnungsleerstand“ und „Anzahl der freien Sozialwohnungen“ neu bzw. stärker zu berücksichtigen;
6. zukünftig vermehrt auf die Einhaltung der Verteilschlüssel zu achten und starken Abweichungen nach oben und unten mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken;
7. die freiwillige Selbstverpflichtung einiger Städte, z.B. durch eine Deklaration als „sicherer Hafen“, mangels Zuständigkeit unberücksichtigt zu lassen;
8. an Modellbeispielen Lösungsvorschläge für Kommunen unterschiedlicher Lage und Größe zu entwickeln sowie diese im Rahmen einer Fachveranstaltung Ende des Jahres 2020 zu präsentieren;

9. *die momentan bis zum 31.12.2022 befristete Wohnsitzregelungsverordnung für Ausländer zu entfristen.“*

## **B Beratung**

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag seiner Sitzung am 11. September 2020 beschäftigt

Dabei führte die antragstellende Fraktion der AfD aus, dass aus ihrer Sicht die Verteilung von Asylbewerbern und Asylberechtigten auf die Kommunen nicht funktionieren und somit der Wohnungsmarkt in den Hauptzuzugsstädten auf dem Sektor des preisgünstigen Wohnraums überproportional belastet würde. Daher sollte der Wohnungsleerstand im ländlichen Raum stärker für die o.e. Personengruppen in Betracht kommen.

Seitens der Fraktionen von FDP und CDU wird darauf verwiesen, dass es im Antrag nicht um die vermehrte Nutzung von leerstehendem Wohnraum im ländlichen Raum gehe, um die städtischen Wohnungsmärkte zu entlasten. Vielmehr seien die Verteilung von Asylsuchenden, und -berechtigten sowie bleibeberechtigten Flüchtlingen mittels der Zuweisungsschlüssel gemäß Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung und Flüchtlingsaufnahmegesetz das bestimmende Thema. Die besonderen Ursachen von Leerständen im ländlichen Raum blieben dabei unberücksichtigt.

Der mitberatende Integrationsausschuss hat kein Votum zum Antrag der Fraktion der AfD abgegeben.

## **C Abstimmung**

In der Sitzung am 11. September 2020 diskutierte der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen über den Antrag und lehnte ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, während die Fraktion der AfD ihm zustimmte.

Hans-Willi Körfges  
- Vorsitzender -